

PV-PROJEKTE MIT DEM EEG 2023 REALISIEREN

TEIL 1: DIE UMSETZUNG VON KLEINEN PV-ANLAGEN BIS 20 KWP UNTER DEN NEUEN RAHMENBEDINGUNGEN DES EEG 2023



Bild: Sutter

Bild 1: Auch 2023 können mit den Randbedingungen des EEG 2023 Solarstromanlagen wie diese auf Hausdächern realisiert werden.

Seit 30. Juli ist die Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft, das Interesse an PV-Anlagen bei Hausbesitzern und Häuslebauern nach wie vor ungebrochen. Wer sich heute erstmals mit der Installation einer Solarstromanlage beschäftigt, hat aber nur wenige Chancen, noch in diesem Jahr eine eigene Anlage zu erhalten. Schauen wir uns also die Randbedingungen an, unter denen eine Realisierung im kommenden Jahr, also 2023 möglich ist.

EEG 2023 als Grundlage

Das EEG gibt – neben zahlreichen technischen Normen und Richtlinien – die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer PV-Anlage vor. Neben der Förderung durch eine feste Einspeisevergütung werden dort auch weitere Vorgaben gemacht. Aktuell ist die Situation etwas kompliziert, denn einige der neuen EEG-Regelungen gelten jetzt schon, andere erst ab 1. Januar. Deshalb setzen wir eine Inbetriebnahme für das Jahr 2023 an, damit bleibt es einfach.

Die Grundsatzentscheidung

Das neue EEG fordert von einem zukünftigen Anlagenbetreiber zuerst einmal eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Da neuerdings für die Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz unterschiedliche Vergütungssätze für unterschiedliche Anlagenkonzepte gelten, muss im Vorfeld abgewogen werden, wie eine Anlage auf dem Hausdach umgesetzt werden soll. Es gibt zwei Möglichkeiten: Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung. Bei einer Anlage mit Volleinspeisung wird der erzeugte Solarstrom komplett in das öffentliche Netz eingespeist, wie es auch früher die Regel war. Der Betreiber erhält für jede Kilowattstunde eine Vergütung und wird damit seine Investition refinanzieren können. Nachteil: Der Haushalt unter dem Dach hat nichts von dem erzeugten Strom.

Wird eine Anlage als Eigenversorgungsanlage aufgebaut, so wird der erzeugte Strom vom Dach primär selbst im Gebäude verbraucht. Das senkt die Stromrech-

nung und macht eine weitere Optimierung möglich – entweder gleich (beim Hausneubau) oder auch später (Nachrüstung von bestehenden Gebäuden). Die Umstellung der Heizungstechnik auf eine strombetriebene Wärmepumpe kann eine solche Optimierung sein, hier wird vor allem in der Übergangszeit auch Solarstrom genutzt. Ein Batteriespeicher kann entweder gleich oder auch später eingebaut werden, um Strom vom Tag auch abends und in der Nacht nutzen zu können. Und auch die neue Mobilität würde vom Solarstrom profitieren: Die richtige technische Umsetzung vorausgesetzt, kann ein Elektroauto zuhause an einer Wallbox direkt mit Solarstrom geladen werden. Eine günstigere und umweltfreundlichere individuelle Mobilität ist kaum denkbar.

Zwar sind die Vergütungssätze für die Volleinspeisung mit dem EEG 2023 höher als die Vergütung der Resteinspeisung bei einer Eigenversorgungsanlage, was eine bessere Wirtschaftlichkeit vermuten lässt, doch dieser Blick ist – auch hinsichtlich möglicher weiterer Strompreissteigerungen – mehr als kurzfristig. Bei den hier betrachteten Hausanlagen bis 20 kWp Leistung wird es wie in der Vergangenheit in den allermeisten Fällen wirtschaftlich sinnvoller sein, eine Eigenversorgungsanlage zu realisieren. Zumal eine solche Lösung für die Zukunft eine maximale Flexibilität bietet, kommende neue Stromverbraucher mit eigener Energie vom Dach zu versorgen.

Die Vergütungssätze für Eigenversorgung

Der Gesetzgeber hat vor der Verabschiedung des EEG 2023 die Vergütungssätze gegenüber den vorangegangenen Gesetzentwürfen erhöht und damit ein wenig die steigenden Kaufpreise für neue PV-Anlagen berücksichtigt. Die Preise steigen aktuell nicht nur durch die große Nachfrage, sondern wegen noch immer gestörten Lieferketten, zu wenig verfügbarem Material und nicht zuletzt auch, weil Arbeitszeit, Treibstoff und vieles an-

PV-Anlagengröße	mittlerer Vergütungssatz	PV-Anlagengröße	mittlerer Vergütungssatz
5 kWp	8,2 Cent/kWh	13 kWp	7,9 Cent/kWh
6 kWp	8,2 Cent/kWh	14 kWp	7,9 Cent/kWh
7 kWp	8,2 Cent/kWh	15 kWp	7,8 Cent/kWh
8 kWp	8,2 Cent/kWh	16 kWp	7,8 Cent/kWh
9 kWp	8,2 Cent/kWh	17 kWp	7,7 Cent/kWh
10 kWp	8,2 Cent/kWh	18 kWp	7,7 Cent/kWh
11 kWp	8,1 Cent/kWh	19 kWp	7,7 Cent/kWh
12 kWp	8,0 Cent/kWh	20 kWp	7,7 Cent/kWh

Tabelle 1: Resultierende durchschnittliche Einspeisevergütungssätze für PV-Eigenversorgungsanlagen bei typischen Anlagegrößen einer Haus-PV-Anlage

dere auch bei den Installateuren teurer wird. Eine grundsätzliche Besserung ist derzeit auch für 2023 nicht in Sicht.

Anlagen bis 20 kWp speisen den Strom grundsätzlich in das Stromnetz des regionalen Netzbetreibers ein, eine Direktvermarktung über einen Stromhändler ist zwar prinzipiell denkbar, scheitert jedoch oft an den hohen technischen Anforderungen, die für die Abwicklung des Stromhändlers gestellt werden und im neuen EEG verschärft wurden.

Die obige Tabelle zeigt die Vergütungssätze, die für eine Anlage als „feste Einspeisevergütung“ gültig ist und 2023 ausbezahlt wird. Achtung: Wer in das EEG 2023 hineinschaut (oder in mache Veröffentlichungen im Internet), wird dort die „anzulegenden Werte“ finden, das sind die Beträge, die von den Direktvermarktern anzusetzen sind. Diese Zahlen sind nicht identisch mit den Vergütungssätzen für kleine Anlagen! Hier muss jeweils noch eine Pauschale von 0,4 ct/kWh abgezogen werden. Auch müssen diese Vergütungssätze noch von der EU freigegeben werden, doch das wird bis zum kommenden Jahr erledigt sein.

Die Vergütungssätze sind im EEG 2023 wie schon in den vergangenen Jahren in verschiedene Klassen eingeteilt, je nach Größe der Anlage in Kilowatt-Peak (kWp). Für die Eigenversorgungsanlagen gilt bis 10 kWp ein Vergütungssatz von 8,2 ct/kWh, über 10 bis 40 kWp ist die Vergütungshöhe 7,1 ct/kWh.

Für eine Haus-PV-Anlage mit einer typischen Größe zwischen 10 und 20 kWp werden nun die ersten 10 kWp nach der ersten Klasse, die weiteren kWp nach der nächsten Vergütungskategorie berechnet. Es ergibt sich also ein resultierender Mischpreis pro kWh, der in Tabelle 1 für unterschiedliche Anlagengrößen angegeben ist. Die Anlagengröße reicht dabei von 5 kW - typisch für eine Anlage auf begrenzter Dachfläche, zum Beispiel einem Reihenhaus - bis 20 kWp, die auf einem größeren Einfamilienhaus aufgebaut werden können.

Hier täuscht der erste Blick zur Wirtschaftlichkeit ein zweites Mal: Anhand der Tabelle könnte der Schluß gezogen werden, dass eine Anlage bis 10 kWp die wirtschaftlichste Lösung ist, weil hier die höchste Vergütung erreichbar ist. Dem ist jedoch nicht so: Eine PV-Anlage hat beim Bau einen hohen Fixkostenanteil, jedes kW mehr ist in der Anschaffung deutlich günstiger. Das sorgt meist für eine bessere Wirtschaftlichkeit bei größeren Anlagen. Wird in Betracht gezogen, später mit Wärmepumpe oder Elektroauto den Strom zu nutzen, ist grundsätzlich zu empfehlen, die Anlage so groß wie möglich umzusetzen. „Das Dach vollmachen“ lautet die Devise heute und auch noch im nächsten Jahr.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die angegebenen Vergütungssätze mit dem EEG 2023 nicht mehr einer monatlichen Absenkung (Degression) unterliegen, sondern nun bis Januar 2024, also auch während des gesamten Jahres 2023, konstant bleiben. Ein verspäteter Aufbau der PV-Anlage ist zwar auch zukünftig ärgerlich, weil dann Kilowattstunden in dieser Zeit fehlen. Doch eine verspätete Inbetriebnahme wird nicht mehr zusätzlich durch eine niedrigere Einspeisevergütung bestraft.

Rechnet sich eine Eigenversorgungsanlage?

Diese Frage ist aktuell nicht pauschal zu beantworten. Selbstverständlich müssen zuerst einige allgemeine Randbedingungen stimmen: Die Anlage muss eine gewisse Mindestanlagengröße haben, unter 5 kWp ist es kaum sinnvoll wegen der hohen Fixkosten bei der Montage. Selbstverständlich muss die Dachfläche möglichst unverschattet sein, so dass hohe Jahreserträge erreichbar sind. Ein weiterer Aspekt sind vernünftige Anlagenkosten. Hier kursieren in den letzten Monaten einzelne Angebote mit exorbitanten spezifischen Preisen von 2.800 Euro pro kWp brutto - bei einem derart hohen Anlagenpreis (nur PV, kein Spei-

cher) wird eine wirtschaftliche Betrachtung scheitern. Mit einem solchen Angebot in der Hand ist mehr Geld gespart, wenn mit der PV-Anlage noch einige Monate gewartet wird und später deutlich günstiger umgesetzt werden kann.

Eine PV-Anlage, die als Eigenversorgungsanlage aufgebaut wird, erreicht eine gute Wirtschaftlichkeit nicht durch die Resteinspeisung und die dazugehörige Vergütung (siehe oben), sondern durch den Eigenverbrauch des Stroms, der den teuren Einkauf von Strom des Stromversorgers vermeidet. Deshalb kann es keine Pauschalantwort auf die Frage „Rechnet es sich?“ geben: Es hängt stark davon ab, wie sich die Strompreise der Zukunft, konkret wie sich der Preis des Stroms beim eigenen Versorger entwickelt. Nicht heute oder morgen, sondern in den kommenden 20 oder 25 Jahren.

Angesichts der momentanen Strompreisentwicklung, sollte eine PV-Anlage eine wirtschaftliche Sache sein: Verschiedene Versorger legen aktuell deutlich höhere Stromtarife vor: zuletzt kurz vor Fertigstellung dieses Textes war es die EnBW, die eine Strompreiserhöhung für Oktober 2022 ankündigte: Plus 10 Cent auf 37,31 ct/kWh für Haushaltskunden ist eine Ansage und eine böse Überraschung für viele. Insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Stromknappheit in Frankreich und den Futures an der Strombörse für 2023, dürfen noch weitere Erhöhungen erwartet werden. Eine PV-Anlage mit Eigenversorgung wird ein Schutz vor diesen steigenden Preisen sein, der Strom vom eigenen Dach wird auch in der Zukunft nicht teuer.

ZUM AUTOR:

► Jörg Sutter

sutter@dgs.de